

Informationen zur Einkommensorientierten Zusatzförderung (EOF)

Sehr geehrte Mieterin,
sehr geehrter Mieter,

für EOF Wohnungen können Sie eine Miet-Zusatzförderung beantragen.
Diese Förderung richtet sich nach der Höhe des Gesamteinkommens Ihres Haushalts.

Für diese Art der Sozialwohnungen ist ein bestimmter maximaler Förderbetrag festgelegt worden. Haushalte der Einkommensstufe I erhalten die volle Zusatzförderung. Haushalte der Einkommensstufen II bis III erhalten eine verminderte Zusatzförderung um 1,00 € bzw. um 1,50€ je qm Wohnfläche. Darüber erhalten Sie einen Bescheid mit einem Bewilligungszeitraum über zwei Jahre.

Die Zusatzförderung wird nur auf Antrag gewährt. Die Zusatzförderung wird ab Beginn des Mietverhältnisses, frühestens jedoch ab dem Ersten des Monats der Antragstellung bewilligt.

Eine nachträgliche oder rückwirkende Gewährung der Zusatzförderung bei verspäteter oder nicht fristgemäßer Antragsstellung ist ausgeschlossen.

Bitte stellen Sie deshalb immer rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes (frühestens 3 Monate davor) einen Folgeantrag, damit eine nahtlose Weiterbewilligung erfolgen kann. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihnen nicht automatisch neue Antragsformulare zugesandt werden.

Einen Antrag auf Änderung der Zusatzförderung können Sie stellen, wenn sich im Bewilligungszeitraum Ihr Haushaltseinkommen wesentlich verringert hat. Bei einer Mieterhöhung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ändert sich die Zusatzförderung nicht.

HINWEIS:

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) kann zusätzlich beantragt werden, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Wohngeldstelle im Amt für Soziales.

Bei Bezug von Sozialleistungen (JobCenter etc.) ist der Bewilligungsbescheid über die Zusatzförderung den jeweiligen Ämtern vorzulegen.

Für alle Fragen rund um die EOF Förderung wenden Sie sich bitte an das

Referat Sozialer Wohnungsbau des Landratsamtes Fürstfeldbruck
Münchner Str. 32, 82256 Fürstfeldbruck, Zimmer A 318.
Tel. 08141 519-959 oder 08141 519-453
E-Mail: eof@lra-ffb.bayern.de

Hausanschrift Münchner Str. 32 82256 Fürstfeldbruck Mit ÖPNV erreichbar	Sprechzeiten nach Vereinbarung	Vermittlung 08141 519-0	E-Mail poststelle@lra-ffb.de
		Telefax 08141 519-450	Internet www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072

Sie finden die [Antragsformblätter](#) auf der Internetseite des Landratsamtes FFB
<https://www.lra-ffb.de/bau-umwelt/sozialer-wohnungsbau/sozialwohnungen>

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Für kürzere Wartezeiten & bessere Beratungsmöglichkeiten bitten wir um Terminvereinbarung



Folgende Unterlagen werden zusätzlich zum Antragsformular benötigt:

- ausgefüllte und unterschriebene Einkommenserklärung
- Kopie Nachweis Einkommen (Verdienstbescheinigung oder Gehaltsabrechnung der letzten 12 Monate, JobCenter Bescheid, Rentenbescheid etc.)
- Kopie Nachweis Unterhaltszahlungen vom Vater der Kinder bzw. Kopie Bescheid Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt
- Kopie Bescheid Elterngeld
- Kopie Mietvertrag
- Kopie des „allgemeinen Wohnberechtigungsscheines“
- Kopie Schwerbehindertenausweis ab mind. 50 GdB

Rechtliche Grundlagen

Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG)
Wohnraumförderungsbestimmungen 2023 (WFB 2023)

Hausanschrift
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
Mit ÖPNV erreichbar

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Vermittlung
08141 519-0

E-Mail
poststelle@lra-ffb.de

Telefax
08141 519-450

Internet
www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX